

# Hinne Rode in Wittenberg, Basel, Zürich und die frühesten Ausgaben Wesselscher Schriften.

Von

Lic. Dr. O. Clemen in Zwickau.

---

## I. Quellen und Litteratur. Voruntersuchungen.

Rodes Zusammentreffen mit Okolampad in Basel ist bezeugt durch dessen Brief an Hedio vom 21. Januar 1523<sup>1</sup>: Rodio Traiectensi parum hoc vesperi locutus sum cras ad prandium Cratandri vocato . . . Wesselum si volet Rodius imprimet Cratander. Hierzu sei bemerkt: 1) Durch diese Stelle ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß Rode schon früher nach Basel kam. Mit Okolampad zwar kann er hier noch nicht lange verkehrt haben, da dieser erst am 16. (17.) November 1522 in Basel eintraf. Aber daraus, daß bereits im September 1522 bei Adam Petri eine Ausgabe der Farrago Wessels erschien, möchte doch zu folgern sein, daß Rode schon damals in Basel war, denn, um mit Dieckhoff<sup>2</sup> zu reden: wenn nicht alles unsicher werden soll, müssen die Ausgaben der Farrago Wittenberg 1522 und Basel September 1522 mit Rodes Besuchen in diesen

---

1) DD. Joannis Oecolampadii et Huldrici Zwinglii epistolarum libri quatuor (Basil. 1536), p. 209<sup>b</sup>.

2) Die evangelische Abendmahlslehre im Reformationszeitalter (Göttingen 1854), I, 278.

Städten in Zusammenhang stehen. 2) Andreas Cratander, bei dem Rode gewohnt zu haben scheint, war Januar 1523 bereit, „Wesselum“ zu drucken. Irgendetwas muß ihm dazwischen gekommen sein. Wahrscheinlich schien ihm das Unternehmen zu wenig Gewinn zu versprechen, da schon im September 1522 bei Adam Petri die Farrago erschienen war und eine zweite Auflage eben jetzt dieselbe Presse verlassen sollte<sup>1</sup>.

Für Rodes Besuch bei Zwingli in Zürich haben wir unanfechtbare Quellenbelege bei diesem selbst. In seiner Responsio ad Joannis Bugenhagii Pomerani epistolam (23. Oktober 1525) schreibt er<sup>2</sup>: *Ibi dei munere factum est, ut duo quidam et pii et docti homines, quorum etiam nunc tacebo nomina, ad Leonem nostrum et me, conferendi de hoc argumento causa venirent; cumque nostram hac in re sententiam audirent, gratias egerunt Deo . . . ac epistolam cuiusdam et docti et pii Batavi, quae iam excusa est anonyma, soluta sarcina communicarent.* Hierzu sei folgendes bemerkt:

1) Den Namen des Briefschreibers nennt Zwingli zuerst in der Responsio ad Theob. Billicani epist. resp. vom 1. März 1526<sup>3</sup>, die Namen der beiden Briefüberbringer in der Amica exegesis (25. Febr. 1527)<sup>4</sup>: *Ipse ex Honio Batavo (cuius epistolam Joannes Rhodius et Georgius Saganus . . . attulerunt) per Est pro Significat expedivi . . .*

2) Aus „Ad Leonem nostrum“ ergibt sich, daß Zwingli nicht vor dem am 2. Februar 1523 erfolgten Amtsantritt Leo Juds als Leutpriester zu St. Peter in Zürich mit Hoens Briefe bekannt wurde<sup>5</sup>.

3) Der Bericht L. Lavaters über diese Konferenz

1) Panzer, *Annales typographici* VI, 233. 439 u. 239. 490.

2) Opp. ed. Schuler-Schultheßs III, 606.

3) *ibid.* 663. 4) *ibid.* 553.

5) Plitt, *Gesch. der evangelischen Kirche bis zum Augsburger Reichstage* (Erlangen 1867), S. 468. Loofs, *Leitfaden der Dogmengeschichte*<sup>3</sup>, S. 387 Anm. gegen (Ullmann, *Reformatoren von der Reformation*<sup>2</sup>, II [Gotha 1866], 464 u.) A. Baur, *Zwinglis Theologie, ihr Werden und ihr System* I (Halle 1889), S. 279 ff.

Rodes und Sagans mit Zwingli<sup>1</sup> ist durchaus nach dieser Stelle gearbeitet, also sekundär.

4) Den Brief Hoens liefs Zwingli 1525 (und zwar genauer vor 3. Oktober)<sup>2</sup> bei Froschouer in Zürich drucken<sup>3</sup>. Dafs er anonym erschien, beweist aufser unserer Stelle auch eine Stelle in Erasmus' Briefe vom 3. Oktober 1525<sup>4</sup>. Aus dem Titel, den Zwingli Hoens Briefe bei der Drucklegung gab, ergibt sich, dafs dieser, bevor er Zwingli in die Hände kam, Luther zugesandt worden war. Dasselbe beweist eine Stelle in Zwinglis Schrift, dafs diese Worte Jesu Christi (20. Juni 1527)<sup>5</sup>: „Und nach dem allen hat uns gott die epistel Honii zugesandt, von der du wohl weist...“. Speziell aus den Worten des Titels „Ab annis quatuor“ folgt, dafs Luther 1521 — wollen wir die Worte pressen: vor 3. Oktober 1521 — mit Hoens Brief bekannt geworden ist<sup>6</sup>.

Rodes Anwesenheit in Basel und Zürich steht also

1) *Historia de origine et progressu controversiae sacramentariae de coena domini* (Tiguri 1563), p. 1<sup>b</sup>. *Historia / oder Gschicht / von dem vrsprung und fůrgang der grossen zweyspaltung / so sich zwischend D. Martin Luthern an eim / und Huldrychen Zwinglio am andern teil / auch zwischend andern geleerten / von wägen deß Herren Nachtmals geholtē hat / und noch holtet / von dem jar des Herrn 1524 an / biß uff das 1563 / Anfangs in Latin durch Ludwigen Lafatern ... beschriben, letstlich in Tůtsche sprach verdolmātschet. Zürich, Christoph Froschouer, 1564. p. 3<sup>b</sup>.*

2) Zufolge dem gleich zu erwähnenden Briefe des Erasmus.

3) Titel bei Enders, Luthers Briefwechsel III, 412.

4) Citiert bei de Hoop-Scheffer, *Gesch. der Reformation in den Niederlanden*, deutsche Originalausgabe von P. Gerlach (Leipzig 1886), S. 89<sup>3</sup>. Übrigens schöpft hier Erasmus aus dem von Zwingli dem Briefe Hoens gegebenen Titel; die Stelle ist also sekundär (Kolde, *Theologische Litteraturzeitung* 1888, Spalte 253).

5) Opp. II, 2, 61.

6) Wenn Dieckhoff I, 279 und ihm folgend Enders III, 424 bei der von ihnen vertretenen Ansetzung der Ankunft der holländischen Gesandtschaft in Wittenberg in den Sommer 1522 diesem klaren Zeugnis zu entgehen suchen, ersterer durch die Ausflucht, jene Zeitbestimmung sei von Zwingli nur als eine ungefähre gemeint, letzterer durch die Annahme eines Gedächtnisfehlers Zwinglis, so ist offenbar bei beiden der Wunsch Vater des Gedankens.

zweifellos fest. Dagegen ist uns sein Besuch bei Luther in Wittenberg nur durch eine nicht durchaus glaubwürdige Quelle bezeugt: Hardenbergs Vita Wesseli, welche den Gesamtausgaben von Wessels Werken, Gröningen 1614, Arnheim 1614, Amsterdam 1617 und Marburg 1617<sup>1</sup> vorgedruckt ist. Kolde<sup>2</sup> nennt das hier in Betracht kommende Stück daraus, den Bericht über Rodes Besuch bei Luther, ganz konfus und will ihn nicht einmal als Zeugnis für die bloße Thatsache der Anwesenheit Rodes in Wittenberg gelten lassen. Es empfiehlt sich daher, eine kurze Kritik dieser Quelle hier einzuschleiben.

Wann ist die vita verfaßt? Vorausgesetzt wird p. 11 der Tod des Regner Praedinius (1559), p. 14 der Tod Melancthons (1560), ib. Hardenbergs Verbannung auf dem Braunschweiger Kreistage (Febr. 1561). Mit Recht vermutet daher schon Ullmann<sup>3</sup>, daß Hardenberg die Biographie „in seiner späteren Lebenszeit vielleicht während der Muße, die er zu Rastede genoß“ (1561—1564), verfaßte. Ihm schließt sich Berteau<sup>4</sup> an. Spiegel<sup>5</sup> meint, daß Hardenberg in Rastede die Schrift nur begonnen, hauptsächlich aber in Sengwarden (1565—1567) und auch noch in der ersten Zeit seiner Thätigkeit in Emden (16. Oktober 1567 — 18. Mai 1574) daran gearbeitet habe. Fertig geworden ist die vita Wesseli überhaupt nicht; was wir vor uns haben, ist „nicht sowohl eine Lebensbeschreibung Wessels, als eine Materialiensammlung zu einer solchen“; nur an einigen Stellen ist mit der Verarbeitung des Stoffs ein Anfang gemacht, viele Lücken sind unausgefüllt geblieben. Daß Hardenberg noch in Emden an der Schrift gearbeitet hat, geht daraus hervor, daß er an zwei Stellen den Wunsch äußert, es möchten etwa noch sich findende Handschriften von Werken Wessels aliquo in Phrisiam geschickt werden, damit endlich eine Gesamtausgabe derselben (sc. unter seiner Leitung) im Druck erscheinen

1) Verzeichnis sämtlicher Bücher, die auf dem Saal der großen Kirche zu Emden vorhanden sind, 1. Heft (Emden 1836), S. 39.

2) a. a. O. 3) II, 554. 4) RE<sup>2</sup> V, 600.

5) Albert Rizäus Hardenberg, im Bremischen Jahrbuch IV, 352.

könnte<sup>1</sup>. Schon Ullmann<sup>2</sup> folgert aus der Abfassung der *vita* in Hardenbergs höherem Alter, daß dem Gedächtnisse Hardenbergs mancherlei entschwunden und seine Erzählung nicht frei von Irrtümern sein würde, weshalb seine Nachrichten mit aufmerksamer Kritik benutzt werden müßten. Nun sind allerdings einige Irrtümer in der *vita* Wesseli nachweisbar. Dafs p. 7 Reuchlins Tod 1528 angesetzt wird, mag ein *lapsus calami* sein<sup>3</sup>. Auch dafs p. 1 Wessel um 1400 geboren sein soll, während er aller Wahrscheinlichkeit nach 1420 (nach Regner Praedinius) oder 19 (nach Suffridus Petri) zur Welt gekommen ist, mag noch hingehen. Einen groben Fehler aber enthält möglicherweise eine der im Druck weggelassenen, aber in Hardenbergs Manuscript<sup>4</sup> erhaltenen Angaben; nach ihr soll nämlich Thomas a Kempis durch mehrere freimütige Äußerungen des jungen Wessel stutzig gemacht „Manches in seinen Schriften geändert haben, was jetzt weniger Spuren menschlichen Aberglaubens an sich trägt“. Ullmann<sup>5</sup> erklärt nämlich die Stelle so: „Es wäre immer denkbar, dass der freisinnig fromme Jüngling auf den gereiften,

1) Beide Stellen p. 16. Das eine Mal bittet er einen Rechtsanwalt in Mecheln, von dem er gehört hat, dafs er *Collectanea quaedam Wesselia* besitze, sie irgendwohin nach Friesland zu senden, ut una cum aliis inprimantur. An der andern Stelle bittet er die Mönche vom Agnesberg, wenn sie noch etwas von den Wesselschen Schriften, die Gerhard a Cloester bei Lebzeiten besessen und ihm testamentarisch vermacht hätte, auftreiben könnten, diese nach Friesland zu schicken, ut tandem una edi possint. Damit haben wir zugleich den Beweis, dafs vor 1561 keine Gesamtausgabe von Wessels Werken erschienen ist. Wenn Glasius, *Geschiedenis der Christenlijke Kerk en Godsdienst in de Nederlande voor het vestigen der Hervorming* (Leiden 1833 ff.) II, 434 meint, Wessels Schriften seien 1514 in Groningen erschienen und hätten ihn alsbald bekannt gemacht, so ist dies offenbar eine Verwechslung mit der ersten Gesamtausgabe Gröningen bei Johannes Sassius 1614. 2) 555.

3) Das Todesjahr Goswins van Halen ist übrigens in demselben Zusammenhange richtig mit 1530 angegeben (gegen Delprat, *Verhandeling over de Broederschap van G. Groote*<sup>2</sup> (Arnhem 1856), blz. 142: 1525).

4) Cod. Monac. 351 A. 163. *Collectio Cameriana*, T. I, vgl. Spiegel a. a. O. 349. 5) 246.

aber klösterlich beengten Mann solchen Einfluß geübt . . . , daß namentlich das Buch vor der Nachfolge Christi reiner von manchen Bestandteilen des damaligen Katholicismus ist als andere Schriften des Thomas“. Aber nun tragen die ältesten sicher datierten Handschriften der *imitatio Christi* die Jahreszahlen 1427 und 1431; der 1420 oder 1419 geborene Wessel hätte demnach „schon als Knirps von 7—8 Jahren den Thomas ein Licht aufstecken müssen“<sup>1</sup>. Aber möglicherweise bezieht eben Ullmann mit Unrecht die Stelle auf die *imitatio*, obgleich diese Beziehung nahe genug gelegt wird. Einige Angaben Hardenbergs klingen an sich schon abenteuerlich, so die auf p. 17 von Wessels Reise nach Griechenland und Ägypten<sup>2</sup>. Irrtümer Hardenbergs liegen ferner vor, wenn er p. 5 Wessel mit Francesco della Rovere das Baseler Konzil besuchen läßt<sup>3</sup>, wenn er p. 5 berichtet, daß letzterer, zum Papst erwählt (1471), Wessel mit nach Rom genommen habe, während doch dieser nachweislich schon 1470 dort weilt<sup>4</sup>, endlich wenn er die beiden Berufungen Wessels nach Heidelberg confundiert<sup>5</sup>. Aber anderseits spricht doch auch manches für die Glaubwürdigkeit unserer Quelle. Der Autor beruft sich für die meisten Angaben auf Augen- und Ohrenzeugen, so p. 1 auf Gerhard a Cloester, Mönch auf dem Agnesberg, qui fuerat ex intimis discipulis et amicis Wesseli et multa audiverat illum narantem de studiis et actis adolescentiae et iuventutis suae, p. 5 auf Goswin van Halen, der ihm über Wessels Treiben in Basel pleraque berichtet habe, p. 13 auf Augenzeugen der Verbrennung der hinterlassenen Bücher und Schriften Wessels, p. 14 auf Schüler Wessels, deren er mindestens 15 während seines Aufenthalts im Bernhardinerkloster Aduard

---

1) Pohl, Über ein in Deutschland verschollenes Werk des Thomas von Kempen, Programm des Gymnasiums zu Kempen 1895, XVIII<sup>2</sup>.

2) G. Muurling, *Commentatio historico-theologica de Wesseli Gansfortii cum vita tum meritis in praeparanda sacrorum emendatione in Belgio Septentrionali, Pars prior (Traiecti ad Rhenum 1831)*, p. 18 und *Disquis. IV. Ullmann II, 293*<sup>4</sup>.

3) Muurling p. 33. 4) Muurling p. 35<sup>1</sup>.

5) Muurling p. 68<sup>1</sup>. Ullmann II, 296<sup>3</sup>.

kennen gelernt und gehört habe, wobei er hinzufügt: Ich kannte auch nicht wenige andere, partim in coenobiis vicinis, partim in agris Groningensibus . . ., p. 17 auf einen Augen- und Ohrenzeugen Andreas Munter, p. 18 auf einen solchen namens Johann Gallus. Danach kann man von Hardenberg zum Teil gute und zuverlässige Kunde erwarten.

Speziell nun für seinen Bericht über Rodes Reise nach Wittenberg und die damit zusammenhängenden Ereignisse beruft er sich auf Rode, Goswin van Halen, Melanchthon und den Bürgermeister von Constanz, Thomas Blaurer. „Dieser Herr Thomas, damals (d. h. als ihn Hardenberg Sommer 1544 in Constanz besuchte<sup>1)</sup>, tödlich erkrankt zu Bette liegend, affirmabat se prandio illi (das Luther zu Ehren Rodes veranstaltet hatte und bei dem der Auftritt mit Carlstadt sich ereignet haben soll) interfuisse et Lutheri se convictorem fuisse.“ Weiter unten: „Auf ihn berufe ich mich als auf den sichersten Zeugen für dieses Geschehnis. Die andern (Rode, Goswin, Melanchthon) sind im Herrn entschlafen, doch möchte ich, dass man ihnen Glauben schenkte ut viris bonis und mir ut fideli relatori.“ Angesichts dieser gewichtigen Berufung auf gute Gewährsmänner<sup>2</sup> und in Erwägung dessen, dass Hardenberg sonst immer mit gewissenhafter Genauigkeit es vermerkt, wo er sich nicht mehr klar des ihm Berichteten erinnert<sup>3</sup>, während hier eine solche Bemerkung fehlt, halte ich es für ungerechte Hyperkritik mit Kolde den ganzen Hardenbergischen Bericht in Bausch und Bogen über Bord zu werfen. Gewiß, es ist leicht möglich, dass Einzelnes ihm falsch oder verdreht erzählt wurde oder sich die Details in der Erinnerung des alternden, viel umhergetriebenen Mannes verwischten, trübten, unwillkürlich ausgestalteten und in einer der Wirklichkeit nicht entsprechen-

1) Spiegel p. 47.

2) Muurling p. 123<sup>1</sup>.

3) p. 2: Ich bedauere es, bei den Erzählungen Gerhards a Cloester nicht etliches nachgeschrieben zu haben, quae nunc non satis exacte meminisse possum. p. 5: Non memini, quod Goswinus Halensis . . . super hac re (über die Umtaufung Wessels in Basilius) quid certi mihi dixerit.

den Weise verbanden, — aber ganz entstellt oder erlogen oder erträumt können diese Nachrichten nicht sein.

Demnach ist nur das Wann des Besuches Rodes bei Luther fraglich. De Hoop-Scheffer<sup>1</sup> und ihm folgend Hofstede de Groot<sup>2</sup> und L. Schulze<sup>3</sup>, auch Gieseler<sup>4</sup> setzen ihn in den Winter 1520 auf 1521, Kist<sup>5</sup> in den Anfang von 1521, später<sup>6</sup> 1519 oder 1520, Ullmann<sup>7</sup>, Royaards<sup>8</sup> und van der Aa<sup>9</sup> ins Jahr 1520, Muurling<sup>10</sup> 1520 oder 1521. Dieser Gruppe steht eine andere gegenüber: Dieckhoff<sup>11</sup> und von ihm abhängig Enders<sup>12</sup>, Köstlin<sup>13</sup>, Loofs<sup>14</sup>, Möller<sup>15</sup>, die für den Sommer 1522<sup>16</sup> votieren. Die Dieckhoff-Endersschen Gründe sind nun sämtlich nicht stichhaltig.

1. Grund Dieckhoffs: „Der Anfang von Hoens Brief, der von der Definition des Sakraments als bestehend aus der *promissio remissionis peccatorum* und dem *pignus* ausgeht, weist bestimmt auf Luthers Lehre vom Sakrament hin, wie er sie zum erstenmale in dem August 1520 erschienenen

1) 96.

2) *Hondert Jaren uit de Geschiedenis der Hervorming in de Nederlanden*, Leiden 1883, blz. 49. 51 (auch deutsch von Graven, Gütersloh 1893). 3) RE<sup>2</sup> XVIII, 235.

4) *Lehrbuch der Kirchengesch.* III, 1, 190<sup>24</sup>.

5) *Archief voor kerkelijke Geschiedenis inzonderheid van Nederland* XIII, 115. 6) *ib.* XIV, 399. 7) II, 462. 464.

8) *Archief* XVI, 362.

9) *Biographisch Woordenboek der Nederlanden* R 122.

10) 123. 11) I, 278 ff. 12) II, 424. 13) *Martin Luther*<sup>4</sup> I, 680. 701.

14) *Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte*<sup>3</sup> 387 Anm.

15) *Lehrbuch der Kirchengesch.* III, 75.

16) Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß Henricus Antonii Nerdenus (H. Antonides, Hendrik Antonisz. von der Linden, gest. 20. März 1614 als Professor der Theologie an der Universität Franeker) in seinem *Systema Theologicum Disput. publicis propositum in Academia Franecq., Franecq. 1611*, p. 9 und D. Gerdes, *Introductio in Historiam Evangelii sec. XVI passim per Europam renovati*, Gron. 1744, I Monum. 230 (der jedoch 229. 231 Hoens Brief 1521 geschrieben sein läßt) Rodes Reise zu Luther 1523, G. Brandt, *Historie der Reformatie in en ontrent de Nederlanden*<sup>2</sup> (Amsterdam 1677), I, 92, gar erst ins Jahr 1525 setzt.



Sermon vom Neuen Testament ausführt. Dann sind folgende Ereignisse zwischen August 1520 und 2. April 1521 (Luther bricht von Wittenberg nach Worms auf) zusammengedrängt: Bekanntwerden von Luthers Schrift in Holland, Abfassung von Hoens Brief, Absendung der Gesandtschaft unter Rode, Ankunft derselben bei Luther. Das ist nicht gut denkbar“. Dagegen ist einzuwenden: a) der Obersatz ist anfechtbar, denn aus vereinzelt Anklängen zweier im übrigen verschiedener Schriften darf nicht ohne weiteres auf ein Abhängigkeitsverhältnis geschlossen werden; b) auch die Richtigkeit des Obersatzes zugegeben, bleibt der Beweis unbefriedigend. Es ist ganz wohl denkbar, dass sich jene Ereignisse in den Zeitraum von 8 Monaten<sup>1</sup> zusammendrängen — in jener fieberhaft erregten Zeit, wo die Ereignisse sich auf dem Fusse folgten, die Federn übers Papier sausten und die Pressen nicht still standen und doch auch das Reisen nicht so viel Zeit kostete, als man anzunehmen geneigt sein könnte, — man rechne nur an der Hand der Briefe den Reisen des Erasmus, Hermanns von dem Busche und anderer vagabondierender Humanisten nach!

2. Grund Dieckhoffs: „Die 1. Ausgabe der Farrago ist Wittenberg mit einer Vorrede vom August 1522 erschienen. Ebenso ist die Vorrede Luthers, welche der Ende 1522 zu Basel erschienenen Ausgabe vorgedruckt ist, vom August datiert; das kann nur der August 1522 sein, da Luther 1521 auf der Wartburg war. Also muß die holländische Gesandtschaft, mit deren Ankunft in Wittenberg bzw. Basel das Erscheinen der Farragoausgaben in Zusammenhang stehen muß, wenn nicht alles unsicher werden soll, Sommer 1522 in Wittenberg, Ende 1522 in Basel gewesen sein.“ In diesen Sätzen stecken mehrere Fehler: a) Die von Dieckhoff als 1. Ausgabe der Farrago hingestellte Wittenberger Ausgabe (Druck von dem jüngeren Melchior Lotter<sup>2</sup>; die Zwoller

1) Schon am 3. August sandte Luther diesen Sermon an Staupitz (Enders II, 455).

2) Titelbordüre Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek (Leipzig 1888), S. 237, Nr. 76.

Ausgabe — siehe unten — scheint Dieckhoff nicht zu kennen) zeigt am Schlusse einfach den Druckvermerk: Excusum Vuittembergae, und das Vorwort des Arnold von Bergel <sup>1</sup> an Andreas Paläosphyra endigt: Vale. Anno Dñi etc. XXII. Von August steht nichts da. b) Die 1. Baseler Ausgabe erschien September (nicht Ende) 1522, und das Luthersche Vorwort darin ist datiert: 3. Calendas Augusti = 29. Juli. c) Weshalb soll Luther nicht auf der Wartburg diese Vorrede geschrieben haben können? Er war doch gegen die Außenwelt durch das Burgthor nicht hermetisch abgeschlossen, sondern empfing Briefe und umfängliche Büchersendungen aus Wittenberg und schickte sie unbehelligt zurück.

3. Grund: „Hardenberg setzt in seiner vita Wesseli die Überbringung des Hoenschen Briefes durch Rode an Luther in Verbindung mit dem Ausbruch des Abendmahlstreites zwischen Luther und Carlstadt; nun aber spricht sich Carlstadt in seinen Schriften von 1522 durchaus übereinstimmend mit Luther über die reale Präsenz des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle aus, und erst nach den Wittenberger

1) Während ich trotz alles Suchens über Andreas Paläosphyra nichts habe ermitteln können, fand ich in *Scriptorum historiae Moguntinensi maxime inservientium tomus novus ed. Joannis* (Frankfurt a. M. 1727), p. 431—440 ein Gedicht Johann Arnolds von Bergel über die Erfindung der Buchdruckerkunst (*De Chalcographiae inventione poema encomiasticum Joanne Arnolde Bergellano auctore. Moguntiae ad D. Victorem primo excusum a Francisco Behem Anno MDXLI*) abgedruckt. Der Herausgeber sagt (praefatio p. 427): „Quis autem ille domo fuerit, unde gentium venerit Moguntiam, quamdiu in vivis egerit, ac id genus alia . . . me nescire lubens fateor.“ Aus der Widmung des Gedichts an Albrecht von Mainz ergibt sich, daß Bergel 1540 „nonnullas ad Rheni littora positas civitates negotii cuiusdam gratia“ besuchte und dabei „licet infelici auspicio“ nach Mainz kam. Aus Vers 166 des Gedichts, daß er seit 15 Jahren als Korrektor in einer Druckerei seinen Lebensunterhalt verdiente. Dieses Gedicht steht übrigens auch in den *Monumenta typographica . . . instaurata studio Jo. Christiani Wolfii pars I* (Hamburgi 1740), p. 1—40 und den dort angegebenen Stellen. Vgl. noch Mallincrot, *Dissertatio de ortu et progressu artis typographicae* (Colon. 1639), p. 96 (*Monumenta etc.* 745), Tenzelius, *Dissertatio de inventione praestantissimae artis typographicae in Germania*, Monum. 663; Zeltner, *Correctorum in Typographicis eruditorum centuria* (Norimbergae 1716), p. 79.

= Alphanus

Unruhen von 1522 ist ein solcher Streit denkbar; also kann die niederländische Gesandtschaft erst im Sommer 1522 nach Wittenberg gekommen sein.“ Nun aber scheint jene Erzählung bei Hardenberg über den Ausbruch des Streites bei einem Mahle eine Verwechslung mit dem Auftritt in Jena vom 21. August 1524 zu sein. Enders sagt zwar: Hardenberg habe sich nur in der Zeit geirrt, nicht aber in der Sache, d. h. es sei damals wirklich (im Sommer 1522) der Streit zwischen Luther und Carlstadt bei einer Tischgesellschaft, zu der auch die Niederländer Ankömmlinge zählten, zum Ausbruch gekommen, und Hardenberg habe nur die Details, die genauere Ausmalung zu der geschilderten Scene irrtümlich der späteren Affaire entlehnt. Ähnlich denkt Ullmann<sup>1</sup>, daß die Erzählung Hardenbergs doch einen wahren Kern in sich berge und daß es sich nur um eine partielle Vermischung, nicht um eine totale Verwechslung handle. Ich kann beiden nicht zustimmen. Der ganze Auftritt bekommt sein eigentümliches Gepräge erst durch den Zug mit dem Goldstück; daran hängt alles andere; da dieser auf einer Verwechslung mit der Scene in Jena beruht, wird wohl überhaupt der ganzen Anekdote eine Verwechslung zu Grunde liegen. Jedenfalls ist der Bericht über das Vorkommnis in Jena, von einem Augenzeugen, dem Prediger Reinhardt, herrührend, glaubwürdiger als die Erzählung Hardenbergs, die nach 1561 niedergeschrieben ist und auf im Sommer 1544 erhaltenen Mitteilungen beruht. Thomas Blaurer lag damals zum Tode erkrankt darnieder. In solchen Zeiten jagen die Erinnerungen im Gehirn auf und nieder, drängen, verwischen, verwirren sich, irgendwie ähnliche Situationen schieben sich ineinander, verweben sich. Es ist gut möglich, daß Thomas Blaurer beide Male an Luthers Tische saß, damals als Röde bei ihm speiste, und dann wieder in Jena, — beide Male drehte sich das Gespräch ums Abendmahl — wie leicht konnten sich beide Scenen in der die Zeitabstände verkürzenden Erinnerung eines Todkranken zusammenlegen.

1) II, 461.

Die Gründe Dieckhoffs können also schwerlich das auf 1521 lautende Zeugnis, das sich in dem von Zwingli angeordneten Titel des Originaldrucks von Hoens Brief darbietet, umstossen. Da Luther am 2. April 1521 Wittenberg verläßt, werden wir genötigt, Rodes Ankunft in die ersten Monate dieses Jahres zu verlegen.

Nachrichten, die von Rodes Aufenthalt in Wittenberg zu seinem Besuch in Basel überleiten, giebt uns wieder nur Hardenberg: „Luther schrieb damals für Rode den Brief, der den Werken Wessels vorausgeschickt ist (die bekannte Vorrede) und fügte ihm ein Schreiben an Ökolampad über jene alte Abhandlung über die Eucharistie (d. h. Wessels Abhandlung de sacramento eucharistiae, die Rode ihm vorgelegt hatte) bei, ihn um sein Urteil bittend und dafs er die Drucklegung der Werke Wessels in Basel besorgen möchte.“ Hardenberg verdient hier keinen Glauben. Hinne Rode ist Anfang 1521 in Wittenberg eingetroffen, nach Basel kommt er frühestens September 1522, was soll er in der Zwischenzeit in Wittenberg angefangen haben? Dazu kommt nun noch, dafs er 1522 seines Amtes in Utrecht entsetzt wird. In der Chronik des Fraterhauses zu Doesburg, welche die Jahre 1425—1559 umfaßt, findet sich nämlich zum Jahre 1522 der Eintrag: Rector autem domus clericorum in Traiecto, D. Johannes Roy (= Rodius) propter Luterum depositus est<sup>1</sup>. Da nun an eine Absetzung in absentia nicht gut zu denken ist, muß angenommen werden, dafs Rode von Wittenberg nach Utrecht zurückkehrte, hier sein Vorsteher- und Lehramt von neuem aufnahm, aber alsbald seiner Stelle enthoben wurde und nun erst nach Basel und weiter nach Zürich sich begab. Damit ist die von Hardenberg künstlich hergestellte Vermittlung zwischen Rodes Aufenthalt in Wittenberg und Basel als grundlos erwiesen. Ferner sieht es Luther ganz unähnlich, dafs er von Ökolampad ein Gutachten eingeholt haben sollte, und

1) Moll, Kerkhistorisch Archief III, 110. — „Propter Luterum“ kann übersetzt werden: wegen lutherischer Ketzerei. Dafür aber scheint der Ausdruck zu prägnant. Man versteht ihn daher wohl besser von Rodes mit Luther angeknüpfter Verbindung (dann ist die Stelle ein Beweis für Rodes Besuch in Wittenberg vor 1522).

„außerdem läßt es sich aus dem ältesten Briefe Luthers, den wir von ihm an Ökolampad kennen und welcher vom 20. Juni 1523 datiert ist, nachweisen, daß Luther seit Februar 1522 von Ökolampad keinen Brief empfangen und es seinerseits für überflüssig gehalten hat, an ihn zu schreiben“<sup>1</sup>.

Auch was Hardenberg als Überleitung von Rodes Aufenthalt in Basel zu dem in Zürich erzählt, muß als verworren und unglaubwürdig bezeichnet werden: „Rode liefs, nach Zürich entsandt, bei seinem Wirt die opuscula Wesseli zurück, die zuerst von dem erzürnten Wirt ins Feuer geworfen, dann aber, ich weiß nicht mit wessen Geld, zurückgekauft und zu Adam Petri geschafft worden sein sollen, der sie unter Beifügung jenes gelehrten Briefes (Luthers bekanntes Vorwort ist gemeint) druckte. Aber da Rode die Exemplare nicht hatte zurückkaufen können und sich gezwungen gesehen hatte, sie bei seinem Wirte zurückzulassen, wußte er bei seiner Rückkehr nach Belgien nicht genau, ob sie verbrannt worden waren oder nicht.“ Da Rode frühestens im Januar 1523<sup>2</sup> von Basel nach Zürich aufbrach, kann nur die bei Adam Petri Anno MDXXIII. Mense Januario erschienene Ausgabe der Farrago gemeint sein. Aber diese ist gegenüber der vom September 1522 nicht durch neue, etwa von Rode hinzugebrachte Schriften Wessels bereichert, und auch das Luthersche Vorwort findet sich in der ersten Baseler Ausgabe schon. ·Übrigens scheint sich Hardenberg die Sache so gedacht zu haben: Rodes Wirt setzt diesen als zahlungsunfähig vor die Thür, beschlagnahmt seine Habe, findet aber nur papierne Schätze; im Zorn über diese Enttäuschung will er sie ins Feuer werfen, nur das Dazwischentreten eines unbekanntes Dritten bewahrt sie vor der Vernichtung. (Cratander<sup>3</sup> kann füglich dieser barbarische hospes nicht gewesen sein.)

Hören wir nun noch, wie Hardenberg die Reise Rodes ausklingen läßt. Wir hatten eben da abgebrochen, wo gesagt wird, daß Rode bei seiner Rückkehr nicht genau wußte, ob

1) De Hoop-Scheffer 101<sup>2</sup>.

2) S. oben S. 347.    3) S. oben S. 346.

Wessels Schriften, die er in Basel bei seinem hospes zurückgelassen hatte, der Presse übergeben worden seien oder nicht. „Deshalb sorgte er, reversus in Belgicum“, so heißt es nun weiter, „mit andern gelehrten und ihm befreundeten Männern, ut interea Zwollis descripta antea exempla excuderentur, una cum libellis de passione domini et aliis“. Zur Prüfung dieser Notiz gehen wir von einem etwas abliegenden, aber durchaus festen Punkte aus:

Die 1547 von Gerhard thom Camp <sup>1</sup> angelegte Bibliothek der reformierten Gemeinde in Emden besitzt noch eine große Anzahl der ihr von Hardenberg testamentarisch aus seinem Besitze vermachten Bücher und Handschriften. An einige von ihnen knüpften sich für ihn wertvolle Erinnerungen an Erasmus, a Lasko, aber auch an Wessel. So befindet sich jetzt noch in Emden eine Handschrift aus dem Jahre 1420: *Narratio cisterciensis ordinis s. liber de illustribus viris ord. Cist.* <sup>2</sup>. Es ist dies dieselbe Schrift <sup>3</sup>, von der Hardenberg in seiner *vita Wesseli* p. 17 erzählt, daß Wessel, wenn aus ihr bei den Mahlzeiten der Cisterciensermönche in seinem Beisein vorgelesen wurde, öfters behaglich vor sich hin lachte; nach dem Grunde gefragt, antwortete er: *Rideo crassa mendacia*. Ferner besitzt die Emdener Bibliothek das einst Hardenberg gehörige Exemplar von Wessels *De causis incarnationis et de amaritudine Dominicae passionis libri II* <sup>4</sup>. „Eine kostbare Reliquie aus seiner Studienzeit in Gröningen“ <sup>5</sup>! Er hat selbst seinen Namen und dazu die Jahreszahl 1525 eingezeichnet. Der Druck ist s. l. et a. Aber auf der letzten Seite befindet sich ein Holzschnitt, die *Occasio* mit den in der Umschrift: *Fronte capillata est, post est occasio calva* angegebenen Merkmalen darstellend <sup>6</sup>. Er kehrt wieder

1) Verzeichnis . . . , Heft 1, Vorwort IV.

2) Verzeichnis . . . , Heft 3, S. 185. 2. Nachtrag zu dem 1865 veröffentlichten alphabetischen Verzeichnis (1895), S. 50.

3) *Excerpta ex literis Eilh. Folcarthi Harckenrothii scriptis ad T. d. H.* in der *Bibliotheca Bremensis Classis VII*, fasc. II (Bremae 1723), p. 318.

4) Verzeichnis . . . , Heft 1, S. 121.

5) Spiegel a. a. O. 10.

6) Vgl. hierzu und zum Folgenden Doedes, *Historisch-litterarisches*

am Schluß der *Commentarioli Listrii in Dialecticen*, die nachweislich 1520 von Simon Corver in Zwolle gedruckt wurden<sup>1</sup>. Man darf daraus wohl schliessen, daß das Wesselsche Buch gleichfalls in Zwolle erschien. Damit stimmt nun eine Notiz Hardenbergs *Vita Wesseli* p. 11 überein: „Habemus (ich besitze) autem praeter opera Wesseli, quae hic (d. h. in den *Paralipomena a Friderico II. usque ad Carolum quintum Augustum, hoc est, rerum memorabilium ab anno 1230 usque ad annum 1537, ex probatoribus qui habentur Scriptoribus in arctum coacta, et historiae Abbatis Urspergensis per quendam Studiosum [Kaspar Hedio] annexa) recensentur (d. h. den sechs Teilen der Farrago), etiam plura alia, quae suis titulis hic subnectam: Extat Swollis impressum volumen Wesseli, duobus libris distinctum. De causis incarnationis. De magnitudine et amaritudine Dominicae passionis.“ — Wir haben keinen Grund, diese Angaben irgendwie zu bezweifeln, da Wessel hier von einem Buche spricht, das nachweislich in seinem Besitze war, dessen Entstehungsgeschichte er daher wohl kennen konnte, und auch ein anderes Indicium für Zwolle als Druckort spricht. Auch der folgende Satz wird nicht in Zweifel gezogen werden können: Item iustum volumen super Orationem dominicam. Demnach ist der einzige existierende Sonderdruck von Wessels Abhandlung über das Vaterunser: TRACTATVS | D. WESSELI GRONINGEN|SIS De oratione & modo orandi cū | luculentissima Dominicae*

---

zur Biographie Johann Wessels (StKr. 1870), S. 407—444. — Übrigens befinden sich Exemplare dieses sehr seltenen Drucks auch auf der Frankfurter Stadtbibliothek, der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, der Zwickauer Ratsschulbibliothek (I, X, 1) und der Leipziger Universitätsbibliothek. In dem Leipziger Exemplar ist das Schlußblatt mit der *Occasio* ausgeschnitten. Herr Pastor Voget in Emden hatte die Güte, mir eine Kopie des Holzschnitts nach dem dortigen Exemplar zu verschaffen. So konnte ich mich vergewissern, daß hier nicht etwa eine der verschiedenen Ausführungen von Cratanders Druckerzeichen vorliegt (Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Baseler Buchdruckergeschichte [Basel 1840], S. 153. Butsch, Bücherornamentik der Renaissance [Leipzig 1878], I, Tafel 50).

1) Panzer IX, 104, 6.

orationis explanatione s. l. et a. gleichfalls in Zwolle gedruckt.

Mit diesen zwei Büchern stimmen nun aber der ganzen Druckausstattung unverkennbar noch folgende überein:

1. Die von Ullmann<sup>1</sup> zuerst beschriebene „älteste Ausgabe“ der Farrago Wessels (von der Ullmann u. a. vermuten, daß sie in Wittenberg erschienen sei).

2. u. 3. die schon von Doedes<sup>2</sup> beschriebene Briefsammlung Wessels und dessen Abhandlung über das Abendmahl.

4. u. 5. die von Andreas Knaake<sup>3</sup> beschriebenen Ausgaben von Johann von Goch dialogus de quatuor erroribus circa legem evangelicam exortis und seiner Fragmente.

6. Der Originaldruck der Johann von Wesel zugeschriebenen<sup>4</sup> Abhandlung de autoritate, officio et potestate pastorum

1) II, 548.

2) Zu seinem schon erwähnten Aufsatz seien folgende Ergänzungen gestattet: 1. Die vier Wesseldrucke nebst dem Impugnatorium des Anthonius de Castro (das übrigens auch schon M. Chemnitz kennt, wenn er examen conc. Trid. [ed. Ed. Preufs, Berol. 1861], pars IV, loc. 3, sect. 2, cap. 14 sagt: Sed post mortem ipsius [Wesseli] fraterculus quidam epistolam eius de indulg. impugnavit) finden sich außer in Utrecht auch in Wolfenbüttel (98. 4. Theol.), die Abhandlung über das Vaterunser und die Briefsammlung auch auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek (XVII, X, 7), letztere endlich auch auf der Leipziger Stadtbibliothek. Sie ist außer Fabricius auch Schookius, Liber de bonis vulgo ecclesiasticis dictis item de Canonicis atque separatim de Canonicis Ultraiectinis (Gron. 1651), p. 431 s. u. Schütze, Dr. M. Luthers bisher ungedruckte Briefe III (Leipzig 1881), S. 297 bekannt gewesen. Die von Flacius gerühmte, in deutscher Übersetzung ausgegangene Schrift Wessels, nach der Doedes vergeblich gesucht hat, findet sich auf der Königl. Bibliothek zu Berlin, der Frankfurter Stadtbibliothek und der Münchener Hofbibliothek. Sie steht auch verzeichnet in Hirschii Librorum ab anno I usque ad annum L sec. XVI typis exscriptorum ex libraria quadam (sc. Ebneriana) supellectile Norimbergae collecta et observata Millenarius I, 561.

3) StKr. 1891, S. 739f. Vgl. O. Clemen, Joh. Pupper von Goch (Leipzig 1896), I, 54 u. 62.

4) Vgl. meinen Aufsatz in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Neue Folge, II, 2. Heft, S. 143—173.



ecclesiasticorum<sup>1</sup>, den v. d. Hardt<sup>2</sup> vor sich gehabt, Walch<sup>3</sup> abgedruckt, Ullmann<sup>4</sup> vergebens einzusehen gesucht hat.

1) Wolfenbüttel 98. 4. Theol. Zwickau XVII, X, 7. Titel:

✠ DE AVTORITATE  
OFFICIO ET POTE  
STATE PASTO  
RVM ECCLE  
SIASTICO  
RVM.

Et quatenus sint audiendi:

e sacris literis  
declaratio.

Prim<sup>9</sup> Papa potēs Pastor pietate paterna  
Petrus, perfectā plebem pascēdo parauit.  
Posthabito plures ppl'o: primata petentes  
Pinguia Pontifices, pdūt proh pascua ple  
| bis.

16 ff. Auf fol. a Irecto je 8 Thesen unter der Überschrift: *Conclusiones aliquot' und Evangelium est dei virtus ad salutem omni credenti'*. Am Schlufs: *FINIS. Regnantibus impiis, ruinae hominum.* Prouer. 28.<sup>2</sup> — Der Traktat begegnet zum erstenmal in dem am 16. Dezember 1557 zu Löwen erschienenen Index (Sepp, Verbooden lectuur, een drietal Indices librorum prohibitorum [Leiden 1889], blz. 122) — ohne Angabe des angeblichen Verfassers Joannes de Wesalia, der seit Pauls IV. Index 1559 in der ersten Klasse steht; seit dem Index Benedikts XIV. 1758 finden wir den Traktat mit vollständigerem Titel (Reusch, Der Index der verbotenen Bücher [Bonn 1883—1886], I, 43<sup>2</sup>). Mit Unrecht schließt Reusch aus der Notiz Ullmanns I, 345, die besagt, daß am Schlusse des Originaldrucks eine Stelle aus Melanchthons loci als adpēdix a typographo adiecto beigefügt war, der Herausgeber bzw. Drucker also dem Kreise der Anhänger Luthers angehörte, daß Melanchthon der Herausgeber sei. Sepp glaubt, daß ein Anonymus einen Nachdruck der Weselschen Schrift veranstaltet habe; der Titel jedoch, der ihn zu dieser irrigen Vermutung verführt hat, steht auf der dritten Seite unseres Druckes.

2) Walch, *Monimenta medii aevi*, vol. II, fasc. 2, praefatio p. XVI.

3) *ib.* p. 115—162. Varianten: Walch l. c. p. 117 l. 6: statt *quod rectorum: quid rectorum*: l. 7: statt (*quod et ego hic meam mentem tibi libere aperui*): (*quo et ego hic meam tibi libere mentem aperiam*); l. 9: *vere: verae*; Pontificii: Pontificei; p. 118 l. 4: *Mosis*: *Mosi* (so auch im Folgenden); l. 19: *mendacium: quam mendacium*; l. 20: vor *vani filii hominum: mendaces filii hominum*; l. 27: *loquimini: loquamini*; p. 119, 18: *anathema velit: anathema velut*; l. 21: *genti-*

## Die Abhandlungen Wessels über das Abendmahl und das Vaterunser, seine Briefsammlung und der Johann von Wesel

licias: gentiliceas; l. 20: reprehensibilis: imprehensibilis; p. 120, l. 8: circa delectum: citra dilectum (richtige LA: circa dilectum); l. 10: nach haec simulacra: adde et Idola, velint; l. 15: placitum: complacitum; l. 24: gloriosatus: gloriosulus; l. 28: quid Cepha, quid? ministri eius, cui credidissent: quid Cephae, q̄ ministri eius, cui credidistis: p. 121, l. 4: Vide ut: Videat; l. 6: pulponibus: palponibus; l. 20: quod: quam; l. 22: Corinthicos: Corintheos; l. 28: gloriae: gloria; p. 122, l. 1: vendidit: venditarit; p. 122, l. 5: ut ne: et ne; p. 123, l. 11: nach exstructionem: non in destructionem; l. 23: fidelem: fideliter; p. 124, l. 25: pastores: doctores; p. 125, l. 1: vor auro: obryzo; l. 4: pastores: pastoris; l. 5: doctores: doctoris; l. 19: illa: ille; l. 22: quam: quae; p. 123, l. 2: Ezechielem c. 20: apud Esaiam; l. 25: Vicarium: Vicario; p. 127, l. 8: dissensiones: dissensiones; l. 16: Non una: Non vana; l. 20: speciosa: speciosi; l. 21: plena: pleni; l. 21: pure: putrae; p. 128, l. 19: pituitosi: pituosi; l. 22: Dei gregem: gregem dei; l. 23: incuria: iniuria; l. 23: qui tantum: quae t.; p. 129, l. 10: non alet: non mutuet (vg. nutriet); l. 10: comedet et: c. ut; l. 17: depellat ut: d. et; l. 19: tot annos: tot annorum saecula; l. 26: beat: Beet; l. 27: praecipitat: praecipitet; p. 130, l. 1: nach munus: est; l. 5: episcopatu aut pastornatu: Episcopatum aut Pastornatum; l. 8: qui: quae; l. 12: spontaneo: spontaneae; l. 23: venatores: voratores; p. 131, l. 1: aucupantur: occupantur; l. 9: mysteriorum: ministeriorum; l. 11: nach Sic: nos; l. 28: commonificans: commonefaciens; p. 132, l. 3: Heus: Hey; l. 5: Expandantur: Expendantur; l. 12: gregi: scientia; l. 19: est: es; l. 20: vor est: unum; l. 25: asperatum: asperulum est; p. 133, l. 16: nach Spiritus: sancti; l. 23: ipse: ipsi; l. 29: pensicularius: pensiculatius; p. 134, l. 7: Christiani: criste; l. 12: praesidium: praesidum; l. 18: quaerit: querens; l. 26: opus: Episcopus; p. 135, l. 4: vestra manu: manu vestra; l. 6: nach subiacete: eis; praevigilant: pervigilant; l. 11: nach gregem: meum; l. 27: avertat: avertatur; p. 136, l. 16: pontificii gradus: Pontificii muneris; l. 20: pabulum: papulum; l. 22: ut conculcetur: et c.; p. 137, l. 10: vor efferenda: summis laudibus: l. 16: provocamur: provocans; l. 17: sive subeant: haec subeant; l. 21: sua: suam; p. 138, l. 1: ambulare: prodeambulare; l. 6: vor quam pl.: tamen; quippe quod: quippe qui; l. 12: pertica: partica; l. 26: prae humilitate: per humilitatem; l. 30: superioratus: sui prioratus; p. 139, l. 5: variantur: variantur; l. 6: equestrare: aequae stare; l. 13: gaudeant: gaudeat; p. 140, 6: nach nomina: Reges (inquiens) gentium dominantur eorum, vos autem non sic; l. 9: subrepta: subvecta; l. 11: nach magister: noster; l. 21: simia: Simea; p. 141, l. 4: sollicitum esse: s. est (wohl zu lesen: sollicitum esse pro pauperibus est ... apostolorum ...); l. 16: erogarunt: erogant; l. 18: dividendis: dividitis; p. 142, l. 11:

zugeschriebene Traktat zeigen dieselbe Titelbordüre — unten ein Elefant, von Kindern oder Engeln geführt, es folgt eine Schar Kinder oder Engel mit Musikinstrumenten. Dafs die angeführten Drucke einer Officin entstammen, läßt auch eine Vergleichung der Initialbuchstaben vermuten<sup>3</sup>.

Lenken wir nun auf die bereits angeführte Stelle in Hardenbergs Vita Wesseli p. 14 zurück: Reversus in Belgicum curavit cum aliis amicis, viris doctis, ut interea Zwollis

musatores: Mussatores; p. 143, l. 14: inquirat: inquiratis; l. 17: inoboedientes: non oboedientes; p. 144, l. 16: quando quidem: quamquam; l. 19: insinuaverat: insinuaret; l. 29: summopere: summo opere; p. 145, l. 3: liberam factam: liberum factum; l. 4: redigor: redigar; p. 146, l. 2: abducunt: abducuntur; l. 5: calices: calicis; p. 147, l. 4: non ex: non est ex; l. 15: scilicet: si; p. 148, l. 7: nobis factus: factus nobis; l. 20: glorificatur: glorificetur; l. 23: copiosiore: copiosorem; l. 17: lucens bulla: auro lucens Palla; l. 21: pericula: periculis; p. 150, l. 10: devovet: devoveret; l. 12: vor maledictio: ea; l. 21: nach legem: est; l. 29: habeat opus: opus habeat; p. 151, l. 4: qui impletis: quia i.; l. 8: non hypocrisi: non sine h.; l. 12: qui facit: quod facit; l. 13: legi: lege; l. 14: spiritualis: spiritalis (do. 20); l. 21: donat: dona; p. 152, l. 3: Christum: Christi; l. 5: onerant: onerare; l. 11: prohibentur: prohibentur; l. 12: quod humanarum: quid h.; l. 28: quomodo omnia nobis cum ipso donabit: quomodo non o. n. c. i. donavit; p. 153, l. 8: fontem: fontes; l. 11: in te transferat: in tr.; l. 26: prius: purius; p. 154, l. 20: vor proximo: vel; l. 28: magis: minus; p. 155, l. 14: puri: pure; p. 156, l. 21: accommodata: accomoda; p. 157, l. 4: patribus: naribus; l. 16: geminum: genuinum; l. 23: Christi fratribus: Christi fratres; l. 15: e: ex; p. 158, l. 9: obst. quae: qui; l. 13: pharisaicas: Pharizaicas; l. 15: per quos: per quas; l. 27: haud peccata: aut p.; p. 159, l. 30: cum illo: cum eo; p. 160, l. 12: conniventum: conniventes; l. 19: gloriae: gloria; l. 20: torsiones: tonsiones; l. 21: ferenda: ferendae; l. 27: infamis: infamae; l. 13: affligatur: affligetur; p. 161, l. 14: vor novus: ut; l. 25: nach potestate: sua; l. 27: qui oppressos: quod oppr.; p. 162, l. 1: miseris: miseros; l. 4: succurrunt: succurrat; l. 9: nach misericordiam: Dixi

2) I, 346.

3) Auf fol. a II<sup>a</sup> von 6 findet sich ein interessantes L; das zugehörige Bildchen stellt einen auf einem Kamel reitenden Affen dar; dieses L kehrt wieder auf fol. 4<sup>a</sup> von 5. Das V auf fol. 35<sup>a</sup> von 4 begegnet uns wieder auf fol. XLII<sup>b</sup> und LXVII<sup>a</sup> von 1, das G auf fol. 3<sup>a</sup> und 12<sup>b</sup> von 5 auf fol. XXVI<sup>a</sup>, XLIII<sup>a</sup> und LXXXIX<sup>a</sup> von Wessels Abhandlung über das Vaterunser und verkleinert in 2 auf fol. CIII<sup>a</sup>.

descripta antea exempla excuderentur, una cum libellis de passione Domini, et aliis. Dem Zusammenhange treu bleibend, muß man übersetzen: Rode sorgte . . . dafür, daß unterdessen (d. h. während in Basel — worüber er in Ungewißheit blieb — Wessels Werke von Adam Petri gedruckt wurden) vorher angefertigte Abschriften in Zwolle gedruckt wurden zusammen mit dem Büchlein de passione Domini und andern. Von den Büchern, an die Hardenberg denkt, ist mit Sicherheit nur der die beiden Bücher de causis incarnationis und de amaritudine Dominicae passionis fassende Band<sup>1</sup> herauszuerkennen, den er ja nachweislich besessen und der auch sonst in seinem Leben eine Rolle gespielt hat<sup>2</sup>. Bei den Worten „et aliis“ kann er auch eine oder die andere der unter 4, 5, 6 genannten Schriften im Auge haben.

Leider sind die genannten Schriften sämtlich s. a. erschienen, und es läßt sich der Zeitraum, innerhalb dessen sie gedruckt sein müssen, nur im allgemeinen angeben. Der terminus ad quem für alle jene Schriften außer 6 bietet ein englischer Index von 1529<sup>3</sup>. Nur für De causis incarnationis ist er durch Hardenbergs Eintrag in sein Handexemplar mit 1525 bestimmt. Der terminus a quo läßt sich für alle Schriften schon der Bemerkung de Hoop-Scheffers<sup>4</sup> entnehmen, daß das Fehlen der Jahreszahl, des Namens des Druckortes und Druckers „fast ausschließlichs bei den nach 1521<sup>5</sup> gedruckten (sc. niederländischen) Büchern“ der Fall ist. Derselbe terminus a quo steht für 6 fest, sofern am Schlusse ein Abschnitt aus Melanchthons loci und zwar der Ausgabe von (nach Ostern) 1521 beigefügt ist. Von 4 u. 5 habe ich in meinem Pupper<sup>6</sup> ausführlich gehandelt. Hier nur das Resultat: 4 ist wohl 1523, 5 wohl Ende 1521 erschienen. Für 2 giebt sich übrigens noch ein terminus a quo, der

1) Beachte den Plural: libellis!

2) Vita Wesseli p. 15. Ullmann II, 524.

3) Enthält 85 „Bücher der lutherischen Sekte, die von Anhängern der Sekte nach London importiert worden“ (Reusch I, 91. 106<sup>5</sup>).

4) 38. Vgl. Reusch 99.

5) D. h. nach Erlaß der Zensurvorschriften.

6) S. 54 ff. 62 ff.

leider den Zeitraum, innerhalb dessen das Buch erschienen sein muß, nur verlängert, aus dem auf S. 8 abgedruckten, von Gerhard Geldenhauer mitgeteilten vaticinium Wesseli, das mit den Worten endigt: *Id ego (Geldenhauer) a iam canescente Ostendorpio* <sup>1</sup> *in templo divi Lebuini (in Deventer)*

1) Damals Kanonikus von St. Lebuin in Deventer, mit Wessel eng befreundet (Suffridus Petri citiert *Vita Wesseli* p. 23. Schookius p. 508. 530. Delprat blz. 74). Er war Geldenhauers Lehrer (H. F. V[an] H[eu]ssen), *Historia episcopatum foederati Belgii* [Antw. 1755], T. II, ep. Daventr. 60), der ihn auch auf seiner Reise von Antwerpen nach Wittenberg 1525 in Deventer aufsucht (*Itinerarium Gerardi Geldenhaurii . . . ex autographo ed. L. J. F. Janssen, Archief voor kerkelijke Geschiedenis IX, 510*). Nach dem Tode des Alexander Hegius 1498 war er Rektor der Schule zu Deventer geworden. Johann Butzbach, Prior des Benediktinerklosters am Laacher See, berichtet in seinem *Hodoeporicon* (K. Krafft u. W. Creelius, *Mitteilungen über Alex. Hegius und seine Schüler . . . aus den Werken des Johannes Butzbach, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VII, 221*), daß er durch ihn zum Eintritt in jenes Kloster bestimmt worden sei. Ausführlich handelt er über ihn in seinem von 1508—1513 geschriebenen *Auctarium de script. eccles. fol. 55* (*Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins VII, 240 f.*): *Johannes Ostendorpius, Cognomento Bellert, natione Teutonicus, patria Westphalus, ecclesiae Daventriensis canonicus . . . Vivit adhuc virili fruens aetate et plura scribit anno dñi 1. 5. 8 (1508)*. Im Namen eines Johannes Ostendorpius unterschreibt Petrus Dathenus die Beschlüsse der Weseler Synode 3. November 1568 (Wolters, *Reformationsgesch. der Stadt Wesel [Bonn 1868], S. 357*). Er weilte zur Zeit der Synode in Norden. Später war er Prediger zu Rysum, dann zu Emden, wo er am 10. August 1575 starb. So nach Meiners, *Oostvrieschlandts kerkelijke geschiedenisse (Gron. 1738), blz. 460* und Wolters S. 375. Diese Angaben bestätigten mir die Herren Pastoren Strate in Norden und Schaer in Rysum (1573 kam O. hierher). Herr Pastor Voget in Emden stellte mir gütigst folgende Nachrichten zur Verfügung: Im Emdener Expensenbuch findet sich der Eintrag: *Johannes Ostendorp is in Deust gekomen Año 74 up Michel*. An einer andern Stelle beklagt sich seine Witwe, daß ihrem Manne eine Gehaltsaufbesserung versprochen und nicht ausgezahlt sei, während doch Hardenberg, an dessen Stelle ihr Mann berufen sei, mehr bezogen habe. In einem handschriftlichen Verzeichnis der Emdener Prediger heißt es: 21. Johannes Ostendorpius. Een Overysseleman 1574 beroepen van Rysum, 1575 overl. aan de pest. Bedenkt man 1) daß die Apposition: een Overysseleman auf einen früheren Aufenthalt in Deventer recht gut gehen kann, 2) daß daraus, daß O. Hardenbergs Nachfolger wurde,

audiui An. MDXX X. Cal. Martias<sup>1</sup>. Demnach würde die Briefsammlung nicht vor 20. Februar 1520 gedruckt sein können.

Etwas weiter führt uns nun aber eine Vergleichung zwischen den verschiedenen Ausgaben der Farrago Wessels, zunächst der Zwoller und der Wittenberger.

Beide wollen als erste Druckausgabe der Farrago gelten. Für die Zwoller ergibt sich dies „aus der Angabe der Personalien Wessels gleich auf den Titel, woraus man sieht, daß er gleichsam als ein Neuer und Unbekannter vor das Publikum gebracht wird“, vor allem aber aus dem Epigramm auf fol. 1<sup>b</sup>, welches Wessel als einen Autor kennzeichnet, dessen Werke bislang verborgen lagen, nun aber als nova documenta zum erstenmale ans Tageslicht treten<sup>2</sup>. Für die Wittenberger Ausgabe beweist es das Vorwort des Arnold von Bergel<sup>3</sup>. Es ist ganz merkwürdig, wie die betreffenden Stellen daraus und jenes Epigramm aus einem Tone gehen:

<p>Huc, pie lector, ades, nova iam documenta videbis, Quae tam doctrina quam pietate valent.</p>	<p>Wessel hat sich bei Lebzeiten den Haß gottloser Leute zugezogen. Atque hinc factum est, ut ea quae in communem</p>
--	---

geschlossen werden kann, daß er zu dessen Freunden oder Schützlingen gehörte, und beachtet dabei, daß der Kanonikus O. zu Deventer Lehrer und Freund des wieder mit Hardenberg befreundeten Goswin van Halen war (vgl. dessen Brief an Hardenberg die Clementis [23. November] 1528), so liegt die Vermutung nahe, daß der friesische Pfarrer O. ein Verwandter, vielleicht der Sohn des Deventer Domherrn gleichen Namens war.

1) Dieses vaticinium bei Schookius l. c. p. 508; Joh. Wolf, Lectiones memorabiles (Lavingae 1600), I, 863; Flacius, Catal. test. veritatis (1608), p. 1909; Seckendorf, Historia Lutheranismi, lib. I, sect. 54, § 133; Delprat blz. 75; Revius, Deventriae illustratae libri sex (Lugd. Batav. 1651), II, 15; Brandt I, 55; Gerdes, Hist. reform. I, 44; van Heussen, Hist. episcop. Daventr., p. 60; Oudin, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis antiquis (Leipzig 1722), II, 2708; Hardenberg, Vita Wesseli, p. 6 (die letzten drei Male: 1528 statt 1520).

2) Ullmann II, 549.

3) S. oben S. 354 Anm. 1.

Scripserat haec etenim Doctor clarissimus olim; Wesselus, Phrisii gloria magna soli. Sed latuere diu, variis erro- ribus ortis, Causa Sophistarum pestis iniqua fuit.	Christianorum usum scripserat propter impias sophistarum imposturas in hunc usque diem intercepta fuere . . . . Huius itaque <i>ζαψωδιαν</i> nuper excu- sam ad te summum meum transmitto, non tam, quod no- vitatis speciem prae se ferret, quam quod rectum ad Chri- stum pergentibus iter veluti digito ostendat.
--	--

Wenn beide Ausgaben mit dem Ausspruch, etwas Neues, bisher unbekannt Gebliebenes, darzubieten, auftreten, so läßt sich dies nur so erklären, daß sie ungefähr gleichzeitig an verschiedenen Orten erschienen. Nun möchte ich die Drucklegung der Wittenberger Ausgabe in die Zeit des Jahres 1522 setzen, in der Luther noch auf der Wartburg weilte. Denn nur so erklärt es sich, daß ihr jedes Anzeichen fehlt, daß Luther an ihrem Zustandekommen mitgewirkt hätte, — Luther, dem ja Rode Anfang 1521 die Schriften Wessels mit der Bitte, ihre Drucklegung zu veranlassen, vorgelegt hatte und der sich sicher auch, wenn er nicht verhindert worden wäre, dazu bereit gefunden hätte, da er ja in dem bekannten Vorwort so außerordentlich günstig über Wessel urteilte. Dann wird die Zwoller Ausgabe gleichfalls in den ersten Monaten des Jahres 1522 erschienen sein.

Wir lenken auf Rode zurück. Unter den Wesselschen Schriften, die er nach Hardenberg in Zwolle nach seiner Rückkehr in die Heimat zum Druck befördert hat, wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Farrago mitzuverstehen sein. Wir haben eben gefunden, daß die Zwoller Farrago in den ersten Monaten des Jahres 1522 erschien. Zu eben dieser Zeit muß also Rode wieder in den Niederlanden anwesend gedacht werden. Hardenberg stellt, wie erwähnt, die Sache so dar, als sei Rode von Wittenberg gleich nach Basel und Zürich gereist. Aber seine Überleitungen sind schon oben als unklar und unglaubwürdig erwiesen worden.

Wie gleichfalls schon oben einmal, sehen wir uns hier vielmehr zur Annahme zweier Reisen Rodes von den Niederlanden aus gedrängt. Ob Rode bei der zweiten Reise wieder über Wittenberg gezogen ist und abermals Luther consultiert hat, oder ob er gleich direkt nach Basel oder Zürich gegangen, muß dahin gestellt bleiben <sup>1</sup>.

Von hier aus fällt nun auch ein Licht auf die eigentümliche Stelle bei Hardenberg, wo er erzählt, Rode habe bei seiner Rückkehr nach Belgien nicht gewußt, ob Wessels Werke in Basel gedruckt werden würden oder nicht, und daher dann in seiner Heimat deren Drucklegung besorgt. Setzt man für Basel Wittenberg ein <sup>2</sup> und nimmt man (wie bei der Erzählung von dem Ausbruch des Abendmahlstreites zwischen Luther und Carlstadt) eine zeitliche und örtliche Verschiebung des betreffenden Vorgangs in der Erinnerung desjenigen, der dies Hardenberg berichtete, bezw. dieses selbst an, so paßt die Stelle trefflich in den Rahmen unserer Hypothesen. In der That, nur so läßt sich erklären, daß die Zwoller und Wittenberger Ausgabe in so auffällig-ostentativer Weise mit dem Anspruch auftreten, etwas Neues zu bieten. Der eine Herausgeber wußte nichts vom Unternehmen des andern.

Ziehen wir endlich noch die Baseler Ausgabe der Farrago vom September 1522 zum Vergleich heran. Gegenüber den beiden ersten Ausgaben ist sie vermehrt um Luthers Vorwort vom 29. Juli <sup>3</sup>, das vaticinium Wesseli und um einen

1) Schookius scheint die erste Alternative zu bejahen. Wenn er p. 530 sagt: Aus der Zahl der Utrechter Kanoniker wurde der sehr beliebte Rodius ad Lutherum vixdum notum geschickt, ut cum eo conferret de praecipuis Christianae religionis capitibus, so scheint dies auf seine erste Reise zu Luther zu beziehen zu sein, da es in der zweiten Hälfte von 1522 nicht von Luther heißen konnte, er sei eben erst den Niederländern bekannt geworden. Dagegen spricht Schookius p. 497 von einer Reise Rodes im Jahre 1523, auf die er den Bericht Hardenbergs bezieht. Von mehreren Reisen Rodes nach Deutschland reden auch Grapheus (Citat bei Gerdes l. c. p. 229) und Henr. Anton. van der Linden (Citat bei De Hoop-Scheffer S. 88<sup>b</sup>).

2) Wie (unbewußt) Muurling p. 125. 128 thut.

3) Hat sich unter den von Rode Luther dargebotenen Schriften



7. Teil: De eisdem fere rebus eruditae aliquot epistolae, der sich mit der Zwoller Briefsammlung deckt; aus ihr wird daher auch Luthers Vorwort und das vaticinium entnommen sein. Damit drängt sich uns die Vermutung auf, daß Rode es war, der durch Vorlegung der Briefsammlung die Bereicherung dieser Baseler Ausgabe bewirkte d. h. daß er vor September 1522 nach Basel kam.

## II. Der wahrscheinliche Sachverhalt.

Das Ergebnis ist, daß bis auf weiteres an der Darstellung De Hoop-Scheffers<sup>1</sup> und seiner Nachfolger als der wahrscheinlicheren festzuhalten sein wird. Da jedoch einiges darin nach den unter I gegebenen quellenmäßigen Voruntersuchungen zu ändern, anderes schärfer zu bestimmen ist, möchte ich in aller Kürze Rodes Itinerarium von neuem aufzuzeichnen versuchen.

Am 11. November 1509 starb Jacob Hoeck (Jacobus Angulari[us]), Kanonikus und Dekan zu Naaldwyk und Pastor in Wassenaar. Zum Erben seiner Bibliothek hatte er seinen Schwestersonn Martin Dorp, seit 1504 Professor der Theologie in Löwen, eingesetzt, welcher mit der Durchsicht derselben seinen Freund Cornelis Henrixs (Heinrichssohn) Hoen oder Honius, Advokat beim Gerichtshof von Holland im Haag, beauftragte, mit dem zusammen er auf

---

Wessels auch die Abhandlung De sacramento eucharistiae befunden, so ist das berühmte Lob Luthers über Wessel: Hic si mihi antea fuisset lectus . . . mit auf diese zu beziehen und ein Zeugnis dafür, daß Luther noch am 29. Juli 1521 geneigt war, die geistige Genießung im Abendmahl zu betonen. — Wenn übrigens Ullmann II, 462 unter den Zween, von denen Luther im Schreiben an die Christen zu Straßburg (15. Dezember 1524) sagt, daß sie zu ihm geschickter als Carlstadt über das Abendmahl geschrieben, Hoen und Wessel versteht, so hat schon de Hoop-Scheffer S. 98<sup>2</sup> eingewandt, daß Luther kaum von einem über 30 Jahre früher gestorbenen Mann sagen konnte, daß er an ihn geschrieben; er vermutet vielmehr einen böhmischen Bruder hinter dem zweiten. Enders dagegen denkt (V, 84) an den Brief des Franz Kolb vom 27. August 1524 (IV, 378).

1) a. a. O. S. 84—106.

der Hieronymusschule zu Utrecht von Johann Simons von Delft<sup>1</sup> unterrichtet worden war. Hoen fand unter den von Hoeck hinterlassenen Papieren viele Schriften Wessels, darunter dessen Abhandlung über das Abendmahl. Unverzüglich theilte er seinen Fund und seine Ansicht über das Abendmahl, die er sich auf Grund dieser Abhandlung gebildet hatte, einem Kreise von Gesinnungsgenossen mit, mit dem er seit längerer Zeit schon in lebhaftem Gedankenaustausch stand. Man beschloß, Luther zur Herausgabe der Wesselschen Schriften zu bewegen und ihm die Gedanken über das Abendmahl, zu denen man gekommen war und die Hoen in einem in Briefform abgefaßten Aufsatz fixiert hatte, zur Begutachtung vorzulegen. Zum Überbringer erkor man den Rektor des Utrechter Fraterhauses und der dazu gehörigen Schule, Hinne Rode. Er nahm mit sich: 1. die Schriften Wessels, welche Hoen in Hoecks Nachlasse gefunden hatte (zum größten Teil wohl Autographa), 2. Schriften Wessels, die (sei es in Originalen, sei es in Abschriften), von einem weiteren Publikum bisher unbeachtet, im Agneskloster bei Zwolle gelegen, 3. den Brief Hoens de coena domini. Anfang 1521 erschien Rode in Wittenberg. Mit großer Freude las Luther Wessels Schriften, wurde jedoch durch seine Reise nach Worms und den Wartburgaufenthalt verhindert, die Drucklegung derselben selbst zu besorgen. Er ließ es sich aber nicht nehmen, von der Wartburg herab ein empfehlendes Vorwort, niedergeschrieben am 29. Juli, Rode zu senden, das dieser in die Heimat mitnahm. Hier trat er sein Amt in Utrecht wieder an, zugleich veranlaßte er in Zwolle die Drucklegung von Werken Wessels und wohl auch anderer geistesverwandter Männer. Nicht lange danach aber wurde er wohl wegen der mit Luther angeknüpften Verbindung seiner Stellung in Utrecht enthoben. So sah er sich gezwungen, die Niederlande aufs neue zu verlassen. Georg Saganus ging mit ihm. Ob er nochmals mit Luther in Wittenberg sich besprochen oder gleich direkt nach Basel sich gewandt hat, ist nicht zu entscheiden. In Basel

---

1) Delprat blz. 152.

traf er wahrscheinlich vor September 1522 ein. Die Bereicherung der ersten Baseler Ausgabe um Luthers Vorwort, das vaticinium Wesseli und die Briefsammlung wird ihm zu verdanken sein. Fest steht, daß er im Januar 1523 im Hause Cratanders mit Ökolampad verkehrte. Ökolampad weist ihn zu Zwingli nach Zürich. Hierher kommt er Sommer 1523. Herbst 1524 ist er bei Butzer in Straßburg<sup>1</sup>. Die nächste Spur, die wir von ihm finden, zeigt ihn uns nach dem 15. September 1525 in Deventer<sup>2</sup>.

---

1) Baum, Capito und Bucer (Elberfeld 1860), S. 304. Enders V, 67. Köstlin S. 717.

2) Geldenhauer begrüßt ihn hier auf seiner Reise von Antwerpen nach Wittenberg, nachdem er sich vorher im Haag die Verbrennung des Johann Pistorius am 15. September 1525 angesehen hatte (Itinerarium Geldenhaurii im Archief IX, 510).